

Mindeststeuer für bessere Vereinbarkeit

Ausgangslage

Die aktuelle Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen ist nach Ansicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) nicht mehr zeitgemäss. Mit der zunehmenden Globalisierung wollen sie für grosse, international tätige Unternehmensgruppen besondere Besteuerungsregeln einführen.

Rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen mindestens 15% Steuern auf ihrem Gewinn bezahlen sollen. In der Schweiz werden diese 15% teilweise nicht erreicht.

Bundesrat und Parlament wollen deshalb für grosse, international tätige Unternehmensgruppen die Mindestbesteuerung einführen. Für alle übrigen Unternehmen wird sich nichts ändern. Es muss deshalb in der Verfassung eine Grundlage geschaffen werden, die diese Ungleichbehandlung explizit zulässt.

Nur grosse, international tätige Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro unterliegen der neuen Mindestbesteuerung.

Einnahmen

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt.

Standortattraktivität kompensieren

Damit die Schweiz auch künftig im internationalen Standortwettbewerb vorne mitspielen kann und von der Wertschöpfung, den gut bezahlten Arbeitsplätzen und den hohen Steuerzahlungen einer grossen Zahl von internationalen Firmen profitiert, muss sie sich mehr noch als in der Vergangenheit mit der ganzen Palette von Standortfaktoren auseinandersetzen, Verbesserungen anstossen und Weiterentwicklungen in die Wege leiten.

Werden Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile der Mindestbesteuerung für nötig erachtet, werden sie am besten in den Kantonen getroffen. Die Kantone kennen die Stärken und Schwächen ihrer Standorte und können zielgenau und wirksam Massnahmen ergreifen.

Gerade wirtschaftsstarke Kantone mit vielen internationalen und ertragsstarken Unternehmen tragen eine erhebliche Verantwortung für den Wohlstand der Schweiz. Nicht zuletzt von ihrer Reaktionsfähigkeit auf die Einführung der Mindestbesteuerung hängt es ab, ob die Schweiz auch in Zukunft ein führender, erfolgreicher Firmenstandort bleiben kann.

Mit seinem Beschluss, dass die Kantone 75 Prozent der Einnahmen der Ergänzungssteuer behalten können, stellt das Bundesparlament den Kantonen die notwendigen Mittel zur Verfügung. Aufgabe der Kantone ist es nun, für diese Mittel sinnvolle Verwendung zu finden – Verwendungen, die für die Bevölkerung wie für die Firmen gleichermaßen stimmig sind.

(Quelle: [Argumentarium Economiesuisse](#))

So überzeugen wir die bürgerlichen Frauen

Die Vorlage ist nötig und macht den wichtigen Wechsel von Steuerattraktivität zu Standortattraktivität. Das kommt dem Mittelstand und der ganzen Schweiz zugute.

Die Mittel, die durch die Ergänzungssteuer eingenommen werden sollen in den Kantonen für die Standortattraktivität eingesetzt werden – ganz speziell muss sie attraktiv bleiben für Fachkräfte aus dem In- und Ausland. Nebst der stabilen Politik- und Wirtschaftsverhältnisse ist dies einer der wichtigsten Standortvorteile unseres Landes. Die Unternehmen gehen dahin, wo sie Fachkräfte finden. Doch, damit uns die Fachkräfte und die Unternehmen nicht abwandern, muss die Schweiz dringend in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf investieren. Mit den zusätzlichen Einnahmen gibt es keine Ausrede mehr, dass dies nicht schnell erfolgen kann – auf kantonaler und nationaler Ebene. In den Vernehmlassungsantworten lassen es die Kantone noch offen, wie sie die Gelder einsetzen möchten, doch wir fordern, dass dies für die Bekämpfung des Fachkräftemangels und damit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt wird – auf nationaler und kantonaler Ebene.

Künftig werden andere Standortfaktoren an Wichtigkeit gewinnen. Eine Chance für unsere Volkswirtschaft. Im Bericht der OECD 2022 hält sie fest, dass der Arbeitsmarkt der Schweiz verbessert werden könnte, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung günstiger würde. (Quelle: [OECD https://www.oecd.org/newsroom/switzerland-reviving-productivity-growth-and-improving-labour-market-participation-key-for-sustained-recovery-from-covid-19.htm](https://www.oecd.org/newsroom/switzerland-reviving-productivity-growth-and-improving-labour-market-participation-key-for-sustained-recovery-from-covid-19.htm))

- Wir fordern die Vereinbarkeits-Bestrebungen im Mix zusammen mit der Innovationsförderung zu 50:50
- Höhere Standortattraktivität durch bessere Vereinbarkeit
- Mehr Fachkräfte durch bessere familienergänzende Strukturen
- Die Einnahmen werden ab 2026 erfolgen. Das heisst, jetzt muss die Planung starten, damit wir 2026 Änderungen sehen.

Vernehmlassungsantwort Mitte:

Die Mitte sieht die Gefahr einer Zunahme der kantonalen Disparitäten und erachtet den Umgang mit den Einnahmen aus der Ergänzungssteuer für den politischen Erfolg dieser Vorlage als zentral. Ein Teil der Mehreinnahmen soll deshalb der Bevölkerung zufließen (ungeachtet ob durch Bund oder Kantone), um die politische Akzeptanz zu erhöhen. Andererseits ist für Die Mitte klar, dass die Standortpolitik sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene von Bedeutung ist. Dabei braucht es neben einer rechtssicheren Ausgestaltung erkennbare positive Effekte für Volkswirtschaft und Gesellschaft. Aus Sicht der Mitte soll prioritär der Fachkräftemangel adressiert werden. Die Mitte sieht Potenzial bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und dem Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Als direkt wirkende Massnahmen für Unternehmen sieht die Mitte Handlungsspielraum bei der steuerlichen Berücksichtigung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung.